

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 454/2009

Jever, den 05.03.09

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	11.03.2009	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.03.2009	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.03.2009	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Friesland/Varel GmbH; hier: Gesellschaftsvertrag

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages für das „Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH“ in der anliegenden Fassung wird zugestimmt. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.500,- € wird ebenfalls zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 12.500,00	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: Nein						
außerplanmäßige Ausgabe im Produkt- bzw. Investitionsobjekt: 11.080158.525						
_____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter				
_____ Fachbereichsleiter/in		_____ Kämmerei				
_____ Landrat						
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die gemeinsame Sitzung mit dem Kreisausschuss sowie dem Verwaltungsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss der Stadt Varel am 08.01.2009 im Rathaus Varel (siehe TOP 3.1.2 der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Friesland vom 08.01.2009).

Inzwischen ist geklärt worden, dass eine Gesellschaft für Entwicklung und Betrieb des Zukunftszentrums Technologie und Ausbildung ausreichend und eine Trennung in Besitz- und Betriebsgesellschaft aus wirtschaftlichen sowie auch aus steuerlichen Gründen nicht erforderlich ist.

Der anliegende Entwurf des Gesellschaftsvertrages enthält die aus Sicht der Verwaltungen des Landkreises und der Stadt Varel erforderlichen Regelungen und ist auch zwischen den Verwaltungen abgestimmt.

Die erforderliche Anzeige an die Aufsichtsbehörde nach § 116 Abs. 1 NGO i.V.m. § 65 NLO ist inzwischen vorsorglich erfolgt. Soweit aus deren Sicht Änderungen bzw. Ergänzungen erforderlich sein sollten, bittet die Verwaltung, diese im Laufe des Verfahrens einpflegen zu dürfen.

Verpflichtungen aus der Gründung der Gesellschaft entstehen zunächst lediglich in Höhe der Beteiligung von je 12.500,- €, sowie gegebenenfalls anteilige Gründungskosten.

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.500,- € ist erforderlich um die Gesellschaft schnellstmöglich gründen zu können. Die Mittel dafür können zunächst aus dem Investitionsobjekt „Zuweisungen zur Förderung der Wirtschaftsstruktur“ (Produkt: I1.080158.525) gezahlt werden.

Sobald die Planungen sowohl für das Technologiezentrum als auch für das Ausbildungszentrum sich konkretisieren, die Kosten dafür verlässlich beziffert werden können und auch der jeweilige Förderumfang feststeht, wird die Verwaltung weiter berichten und für die dann anstehenden Entscheidungen die entsprechenden Ermächtigungsbeschlüsse einholen.

Anlage:

- Gesellschaftsvertrag